



Ordnung für Veranstaltungen der Kreisgruppe Krefeld e.V.

(in dieser Ordnung wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Dies dient lediglich der besseren Lesbarkeit)

1 Allgemein

- 1.1 Die Ausrichtung einer Kreisgruppenveranstaltung wird von der Jahreshauptversammlung des Vorjahres einem Mitgliedsverein der KG Krefeld auf Antrag übertragen.
- 1.2 Der Antrag auf Ausrichtung einer KG-Veranstaltung hat schriftlich an den Vorsitzenden der KG Krefeld zu erfolgen.
- 1.3 Sollte für die Ausrichtung einer KG-Veranstaltung kein Antrag vorliegen, ist die JHV berechtigt, der mündlichen Bewerbung eines Mitgliedsvereins zuzustimmen.
- 1.4 In dringenden Fällen kann der Vorstand der KG die Ausrichtung einem anderen MV übertragen, wenn die vorgesehene Durchführung infolge behördlicher Auflagen oder einem anderen wichtigen Grund, insbesondere bei groben Verstößen gegen Satzung und/oder Ordnungen, nicht bei dem antragstellenden MV erfolgen kann.
- 1.5 Bei Veranstaltungen, die nicht aus traditionellen Gründen an einem bestimmten Termin stattfinden, hat der Ausrichter ein Vorschlagsrecht für den Termin der KG-Veranstaltung. (01.Mai THS KM)
- 1.6 An den Tagen der KG-Veranstaltungen finden keine sonstigen Hundesportveranstaltungen derselben Sportart innerhalb der KG statt.
- 1.7 Die Kreismeisterschaften und –Wettbewerbe können in eine offene Prüfung oder in ein offenes Turnier eingebunden werden. Die Auswertung hat getrennt zu erfolgen. Die Siegerehrung der Kreisgruppenmitglieder hat vor der Siegerehrung der anderen Teilnehmer zu erfolgen.
- 1.8 Die Termenschutzanträge für die KG-Meisterschaften erfolgt durch die Ressortleiter der KG, auch wenn ein „offenes Turnier“ integriert ist.
- 1.9 Der bzw. die Kreismeister sowie die Jugendkreismeister des Vorjahres bekommen einen fixen Startplatz.
- 1.10 Jugendliche sind bei der Vergabe der Startplätze zu bevorzugen.
- 1.11 Bei den KG Meisterschaften werden die Richterkosten von der KG übernommen.
- 1.12 Jeder Teilnehmer erklärt sich bei der Anmeldung zur KG Meisterschaft damit einverstanden das Ergebnislisten, Bild bzw. Videoaufnahmen veröffentlicht werden dürfen
- 1.13 Es wäre wünschenswert, wenn die Teilnehmer in ihrer Vereinskleidung vorführen.

- 1.14 Die Sportobleute senden eine Teilnehmerliste der Qualifizierten zur LV Meisterschaft an den 1. KG Vorsitzenden.
- 1.15 Für den Wettbewerb der Kreisbesten Sportler und Mitgliedsvereine gilt: Wenn ein Pokal dreimal hintereinander oder 5 mal in Unterbrechung gewonnen wird, geht dieser in das Eigentum des jeweiligen Sportlers oder Mitgliedsvereines über.
- 1.16 Die MV Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter senden bis zum 31.12. eines Sportjahres die Liste ihrer Sportler mit Namen und Punkten an den KG Vorsitzenden. Daraus ergibt sich die Punktzahl des Mitgliedsvereins.
- 1.17 Als Sportler des Jahres kann nur ein aktiver Sportler gewählt werden. Alle anderen verdienten Personen der Kreisgruppe werden gesondert geehrt. Die Anträge dazu haben dem KG Vorsitzenden bis 14 Tage vor der KG JHV schriftlich vorzuliegen.

Personelle Organisation

2.1 Funktionsträger

- 2.1.1 Gesamtleitung 1.Vorsitzender / 2. Vorsitzender der KG Krefeld
- 2.1.2 Prüfungsleitung Ressortleiter der KG für die Sportart
- 2.1.3 Kassenwesen Der Kassierer der KG Krefeld
- 2.1.4 Schriftführung / Meldestelle Ressortleiter / Ausrichter
- 2.1.5 Öffentlichkeitsarbeit Obmann/frau für Öffentlichkeitsarbeit der KG Krefeld, in Verbindung mit dem Ausrichter, der Gesamtleitung und der Prüfungsleitung.

2.2 Aufgaben der Funktionsträger

- 2.2.1 Gesamtleitung
Der Gesamtleiter koordiniert alle Einzelaufgaben vor und während der KG-Veranstaltung. Die Siegerehrung führt der Gesamtleiter oder der Ressortleiter durch.
- 2.2.2 Prüfungsleitung
Der Prüfungsleiter überwacht die Teilnehmerliste, den Zeitplan und dessen Einhaltung. Es ist für die Auswahl, Koordination und Überwachung von helfenden Personen und dem sportlichen Ablauf insgesamt, sowie für die Betreuung der Richter zuständig. Dabei hat er die besonderen Regelungen seiner Sportart zu kennen und anzuwenden. Die Prüfungsleitung ist verantwortlich für die fach- und sachgerechte Durchführung der Veranstaltung.
Der Ressortleiter Prüfungsleiter der KG ist für die Ehrengaben zuständig.
- 2.2.3 Kassenwesen
Der Veranstalter überwacht und regelt alle Zahlungsvorgänge. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit der Kreisgruppe.

2.2.4 Schriftführung / Meldestelle

Dem Veranstalter / Ausrichter obliegt mit dem Prüfungsleiter die schriftliche Prüfungsabwicklung.

2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Der ÖfO ist für Informationen an die Presse und eine sachgerechte Publikation zuständig. Der Ausrichter und die Prüfungsleitung sind in die fachgerechte Vorbereitung einzubinden.

2.2.6 Delegation und Verantwortlichkeit

Die Aufgaben der Funktionsträger können durch die Gesamtleitung delegiert werden. Der jeweilige Prüfungsleiter bleibt aber verantwortlicher Ansprechpartner des Gesamtleiters.

2.3 Aufgaben des ausrichtenden MV

2.3.1 Die Anmeldung bei den Behörden erfolgt durch den ausrichtenden MV.

2.3.2 Der ausrichtende MV hat die für die Durchführung der Veranstaltung benötigte Platzanlage und die für die jeweilig Sportart benötigten Geräte und Gegenstände in einwandfreiem (prüfungsgerechten) Zustand herzurichten und verfügbar zu halten.

2.3.3 Der ausrichtende MV hat für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

2.3.4 Der MV hat für das Vorhandensein einer der Größe der Veranstaltung und der zu erwartenden Zuschauerzahl angepassten Beschallungsanlage zu sorgen.

2.3.5 Weitere organisatorische oder personelle Aufgaben, die zur Sicherstellung des reibungslosen Prüfungsablaufes erforderlich sind und hier nicht explizit genannt wurden, hat der ausrichtende MV zu erfüllen.

2.3.6 Innerhalb der organisatorischen Planungen wird 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin eine Besprechung zwischen Gesamt- und Prüfungsleitung und den vom MV benannten Funktionsträgern stattfinden, um den Stand der Vorbereitungen der Prüfung zu klären. Eventuelle Mängel und Beanstandungen sind bis zum Prüfungstermin durch den MV zu beheben.

2.3.7 Das Meldegeld wird von der Kreisgruppe festgelegt und eingezogen. Überschuss bzw. Unterdeckung trägt die KG. Nach Ende des Geschäftsjahres entscheidet der KG-Gesamtvorstand, ob die ausrichtenden MV der KG Meisterschaften eine Rückvergütung erhalten, je nach Ergebnis des Geschäftsjahres. Alle Ausrichter erhalten den gleichen Anteil.

An die KG wird eine vom KG-Gesamtvorstand festgelegte Starter-Kopfpauschale, für Starter aus der KG, abgeführt. Das Meldegeld beträgt 15 € davon erhält die KG 12,50 €. Das Meldegeld für die IGP/FH beträgt 25 €. Das Meldegeld für die Teilnehmer des/des offenen Turniers/Veranstaltung legt der MV selber fest. Innerhalb von 3 Werktagen nach der KG Meisterschaft werden dem Ausrichtenden MV vom Kassierer der KG 150,00 € überwiesen.

Die Restgelder und Kosten verbleiben beim Ausrichter. Kosten für Wanderpokale trägt die KG. Nach Ende des Geschäftsjahres entscheidet der KG-Gesamtvorstand, ob die ausrichtenden MV der KG Meisterschaften noch eine zusätzliche

Rückvergütung erhalten, je nach Ergebnis des Geschäftsjahres. Alle Ausrichter erhalten den gleichen Anteil.

3 Teilnahmebedingungen für alle Sportarten

- 3.1.1 Hundeführer müssen Mitglied eines MV der KG Krefeld sein. Der Eigentümer des Hundes muss einem MV innerhalb des DVG angehören.
- 3.1.2 Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Eigentümer und Hundeführer gegenüber ihren MV und diese gegenüber der KG ihren Verpflichtungen voll nachgekommen sind.
- 3.1.3 Die Meldung zur Teilnahme muss fristgerecht bei der Prüfungsleitung erfolgen. Werden VDH-Meldeformulare verwendet, müssen diese mit Schreibmaschinenschrift/PC ausgefüllt sein. Unleserliche Formulare werden als eingegangene Meldung nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Am Veranstaltungstag müssen Original-Leistungsurkunde des Hundes, ein gültiger Impfpass, die gültigen Mitgliedsausweise des Hundeführers und Eigentümers sowie eventuell durch behördliche Auflagen erforderliche Bescheinigungen vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter vorliegen.
- 3.1.5 Nur der gemeldete HF kann nach dem Meldeschluss seine Teilnahme absagen. Bricht ein Teilnehmer am Tag der Veranstaltung die Prüfung eigenmächtig ab, so sind die Gründe hierfür der Gesamt-, Prüfungsleitung zu benennen. Bei unentschuldigtem bzw. unerklärtem Fehlen oder Verlassen der Veranstaltung wird der Hundeführer für ein Jahr für alle Veranstaltungen der KG gesperrt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.
- 3.1.6 Ein Teilnehmer, der durch unsportliches bzw. verbandschädigendes Verhalten, z.B. durch übermäßigen Alkoholgenuss das Ansehen der Veranstaltung schädigt, wird durch den amtierenden LR/WR disqualifiziert.
- 3.1.7 Mit der Vergabe ihrer Meldungen zu Kreismeisterschaften bestätigen die Sportler ihr grundsätzliches Interesse, die Kreisgruppe auf weiterführenden Veranstaltungen des LV zu vertreten. **Zu weiterführenden Veranstaltungen des Landesverbandes übernimmt die KG das Meldegeld.**

Die Regelung Punkt 3.1.5 dieser Ordnung gilt entsprechend.

3.2 Kreismeisterschaft FCI/IGP

- 3.2.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der PO FCI/ IGP.
- 3.2.2 Startberechtigt sind Hunde der Klassen IGP 1-3. Kreismeister können nur Teilnehmer der KG Krefeld in der Klasse IGP 3 werden. Nur Teilnehmer der KG Krefeld in anderen Klassen werden „Kreissieger IGP 1“ erste Prüfung und „Kreissieger IGP 2“ erste Prüfung. Der Tagessieger wird von allen Teilnehmern ermittelt. (intern – extern)

3.3 Kreismeisterschaft der Fährtenhunde

- 3.3.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der FCI/PO der IFH 1 – IFH 2 – IFH/V und der IGP/FH. Die KG MS der Fährtenhunde ist eine 2 Tages Veranstaltung.
- 3.3.2 Startberechtigt sind Hunde in den Klassen IFH 1 – IFH 2 – IFH/V und IGP/FH. Kreismeister können nur Teilnehmer der KG Krefeld in der Klasse „IGP – FH“ werden.
Nur Teilnehmer der KG Krefeld in den Klassen „IFH 1“ – IFH2 und IFH/V werden Kreissieger. Die Tagessieger werden in allen Stufen von den Teilnehmern ermittelt.

3.4 Mannschaftswettkampf

- 3.4.1 Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Mitgliedsvereine der KG Krefeld.
- 3.4.2 Geführt wird in der Abteilung „B“ der gültigen FCI/PO. Doppelstarts, wobei ein Hundeführer mit seinem Hund in einer anderen Mannschaft startet, sind erlaubt. Gleiches gilt für die Teilnahme mit zwei verschiedenen Hunden in einer Mannschaft.
- 3.4.3 Kein Hund darf in einer niedrigeren Stufe als sein Ausbildungskennzeichen geführt werden. Als Ausnahme gilt, wenn der Hund über 6 Jahre alt ist.
- 3.4.4 Mannschaften, bei denen ein Hundeführer nicht die vorgeschriebene Mindestpunktzahl von „70“ erreicht, werden bei der Platzierung in der Reihenfolge der erzielten Ergebnisse an den Schluss gestellt.

3.5 Kreismeisterschaft für BH/VT und IBGH1-3

- 3.5.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der gültigen FCI/PO für BH/VT und IBGH1-3.
- 3.5.2 Geführt werden kann in BH/VT und IBGH1-3
- 3.5.3 Kreismeister wird das Team das vom LR als beste BH/VT Vorführung in den Abt. A + B eingestuft wurde.
- 3.5.3a Kreismeister können nur Teilnehmer der KG Krefeld in der Stufe IBGH 3 werden. Nur Teilnehmer der KG Krefeld in anderen Klassen werden „Kreissieger IBGH 1“ erste Prüfung und „Kreissieger IBGH 2“ erste Prüfung. Der Tagessieger wird von allen Teilnehmern ermittelt. (intern – extern)
-

3.6 Kreismeisterschaft Turnierhundsport

- 3.6.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der PO Turnierhundsport.
- 3.6.2 Geführt werden kann im Vierkampf 1, Vierkampf 2, Vierkampf 3 und Geländelauf über eine Strecke von 1000, 2000 und 5000 Meter sowie im CSC.

- 3.6.3 Der Kreismeister wird ausschließlich aus den Teilnehmern der KG-Vereinen ermittelt. Kreismeister kann nur ein Team der Leistungsklasse VK 3 werden.
- 3.6.4 Pokale als Ehrengabe erhalten die Erstplatzierten der KG in den Leistungsklassen VK 1, VK 2, VK 3, GL 1000, GL 2000 und GL 5000.
- 3.6.5 Wanderpokale werden an den Kreismeister und das Team mit der höchsten Punktezahl in der Unterordnung (aus den Leistungsklassen VK 1, VK 2 und VK 3) vergeben.
-

3.7 Kreismeisterschaft Agility

- 3.7.1 Der Hund muss entsprechend dem Agilityreglement und der Agilityordnungen der übergeordneten Verbände geführt werden.
- 3.7.2 Startberechtigt sind alle Leistungsstufen.
Die Startplatzreihung ist: A3, A2, A1, Senior, A0.
- 3.7.3 Kreismeister können nur Teilnehmer der Leistungsstufe A3 werden, in den drei verschiedenen Größenklassen. Die Teilnehmer der anderen Leistungsstufen können den Titel Kreissieger erringen.
- 3.7.4 Ausgewertet werden die Prüfungsläufe Agility und Jumping. Grundlage für die Reihung ist die Kombiwertung. Bei einer offenen KM ist die Reihung der Starter der MV aus der KG in der Kombiwertung maßgebend.
- 3.7.5 Ehrengaben erhalten die drei Erstplatzierten in den Leistungsklassen, getrennt in der KG-Meisterschaft und im offenen Teil. Die Pokale für die KG-Meister/Sieger müssen aufwendiger sein als die des offenen Teils.
- 3.7.6 Wanderpokale erhalten die Kreismeister in allen Größenklassen.
-

3.8 Kreismeisterschaft Obedience

- 3.8.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen der PO (VDH) Obedience.
- 3.8.2 Gestartet werden kann in allen Obedience-Klassen.
- 3.8.3 Kreismeister wird das Team mit der höchsten Punktzahl in der Klasse 3.
Die Teams in den Klassen Beginner – 1 oder 2 – mit der Höchsten Punktzahl werden Kreissieger.
- 3.8.4 Ehrengaben (Pokale) erhalten die Erstplatzierten in der jeweiligen Klasse. Alle Teilnehmer der Kreismeisterschaft erhalten eine Erinnerungsschleife oder ähnliches.
- 3.8.5 Der bestplatzierte in der Klasse 3 erhält den KG Wanderpokal.
-

3.9 Kreismeisterschaft Rally - Obedience

- 3.9.1 Es gelten die Zulassungsbestimmungen des aktuellen RO – Regelwerkes des VDH.
- 3.9.2 Melden mehr als 60 Teilnehmer kann ein zweiter Richter angefordert werden. Dann obliegt es dem ausrichtenden MV ob er die KM auf 2 Parcours ausrichtet, oder die Veranstaltung auf zwei Tage verteilt.
- Ist dieses nicht möglich, und es kann nur ein Turnier mit 60 Teilnehmern ausgetragen werden, wird die Startplatzvergabe nach dem Leistungsprinzip erfolgen. Teilnehmer der Klasse 3 und Senior sowie jugendliche Starter erhalten immer einen festen Startplatz.
- 3.9.3 Teilnehmen darf jeder HF der KG Krefeld ohne Qualifikationsnachweis. Es kann in allen Klassen gemeldet werden.
- 3.9.4 Kreismeister können nur Teams der RO – Klasse 3 und Senioren bzw. RO J 3 und Senioren – J werden. Die Teams der RO – Klassen Beginner, Klasse 1 und Klasse 2 erhalten den Titel Kreissieger. Erwachsene und Jugendliche werden hierbei getrennt bewertet.
- 3.9.5 Pokale als Ehrengabe erhalten die Erstplatzierten in den jeweiligen Klassen. Die Platzierten, des 2 und 3 Platzes bekommen eine Ehrengabe. Alle Teilnehmer der erhalten eine Kreismeisterschaft eine Erinnerungsschleife oder ähnliches. Wanderpokale werden an den jeweiligen Kreismeister vergeben.

Beschlossen und genehmigt auf der Jahreshauptversammlung der KG Krefeld am 29.01.22

Uwe Poggenburg
1. Vorsitzender